

# Stadt Braunschweig

## Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 66	<i>Nummer</i> 10881/15
zur Anfrage Nr. 3393/15 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 10.02.2015	Datum 18.02.2015	
	Genehmigung	
Überschrift Abfallwirtschaft in Braunschweig	Dezernenten Dez. III	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 24.02.2015	

Nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (§ 6) stehen Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung in folgender Rangfolge:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
5. Beseitigung.

Dementsprechend sind in Braunschweig im Laufe der letzten Jahre immer weitergehende Maßnahmen insbesondere zur Erhöhung der Recyclingquote und damit auch zur Senkung der zu beseitigenden Restabfallmengen ergriffen worden. Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg ist das „Entsorgungsverhalten“ der Bevölkerung, das zum einen durch Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, zum anderen durch die Erleichterung der Abfalltrennung zu beeinflussen ist. Sehr erfolgreich ist dies zuletzt durch die Einführung der Wertstofftonne in Braunschweig belegt worden. Auch der Schritt zu Sammelstationen für Elektrokleingeräte scheint erfolgreich zu sein. Dennoch verbleiben im Restmüll in Braunschweig noch erhebliche Anteile, die durchaus einem Recycling zugeführt werden können, bisher aber nicht mehr separiert werden, sondern in der Verbrennungsanlage in Staßfurt landen.

Zurzeit wird das Abfallwirtschaftskonzept für Braunschweig überarbeitet und soll im Frühjahr dieses Jahres beschlossen werden. Sicher wird es weitere Maßnahmen entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz enthalten, wobei abzuwägen sein wird, welche Auswirkungen weitere Sortieraufwendungen auf die Abfallgebühren haben würden. Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Mengen an Restabfall je EinwohnerIn in den Städten Braunschweig, Hannover, Freiburg und anderen mit Braunschweig vergleichbaren Großstädten, die nicht mehr stofflich verwertet werden?
2. Welche Maßnahmen wären nötig, damit Braunschweig im Städtevergleich in dieser Kategorie einen Rang unter den besten drei Städten Deutschlands belegt?
3. Wie hoch sind in diesen Städten die Abfallgebühren im Vergleich zu Braunschweig?

### Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.: In der Landesstatistik für Niedersachsen und für Baden-Württemberg (für Freiburg) finden sich die folgenden Restabfallmengen je Einwohner und Jahr für das Jahr 2012:

Stadt	Einwohnerzahl	Restabfallmenge [kg/E*a]
Oldenburg	159.152	111
Freiburg	218.043	120
Göttingen	116.127	160
<b>Braunschweig</b>	<b>246.127</b>	<b>166</b>
Osnabrück	155.733	187
Region Hannover	1.112.537	188
Landkreis Wolfenbüttel	120.304	204
Landkreis Cuxhaven	148.888	214
Cuxhaven	48.591	242
Landkreis Uelzen	61.466	296

Betrachtet wurden die Landkreise und Kommunen, die auch derzeit in der Fortschreibung befindlichen Abfallwirtschaftskonzept für Vergleiche herangezogen werden, sowie weitere Kommunen und Landkreise vergleichbarer Größe.

Bei den dargestellten Mengen handelt es sich um die über die Restabfallbehälter abgefahrenen Restabfallmengen. Für Freiburg sind in der Statistik die Restabfallmengen incl. Sperrmüll aufgeführt. Dazu kommen in allen Gebietskörperschaften noch über die Wertstoffhöfe erfasste Abfallmengen zur thermischen Behandlung sowie (bis auf Freiburg) Sperrmüllmengen, die teilweise thermisch behandelt werden. Wie groß die Mengen, die nicht mehr stofflich verwertet werden können, in den einzelnen Gebietskörperschaften insgesamt tatsächlich sind, ist über die zur Verfügung stehenden statistischen Daten nicht feststellbar.

Zu 2.: Maßnahmen zur Reduzierung der Restabfallmengen werden umfassend im derzeit in der Fortschreibung befindlichen Abfallwirtschaftskonzept diskutiert. Vorgesehen sind zunächst technische Versuche zur Prüfung der Machbarkeit sowie zur Abschätzung der zu erwartenden Mengenreduzierung und der Kosten. Welche Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden und welche Mengenreduzierungen daraus resultieren, hängt von den Ergebnissen der Versuche ab. Maßnahmen anderer Gebietskörperschaften zur Reduzierung des Restabfallvolumens sind nur in Teilen bekannt und können zudem zeitlich nicht eingeordnet werden. Daher sind Aussagen über die notwendigen Maßnahmen zum Erreichen einer bestimmten Platzierung in einem Städteranking nicht möglich.

Zu 3.: In einigen Gebietskörperschaften ist zusätzlich zur Leerungsgebühr eine Grundgebühr zu zahlen, diese ist bei der Ermittlung der Vergleichswerte berücksichtigt worden. Es ist anzumerken, dass die Gebühren nicht direkt vergleichbar sind, da hinter den Gebührentatbeständen keine einheitlichen Leistungen stehen. Abhängig von zusätzlichen Angeboten wie beispielsweise dem Fullservice, der Anzahl von Wertstoffhöfen, kostenfreier bzw. kostengünstiger Sperrmüllabholung oder der Quersubventionierung der Bioabfallsammlung sind die zugrundeliegenden Kosten sehr unterschiedlich.

Die konkreten jährlichen Abfallgebühren für das Beispiel 4-Personen-Haushalt mit 120 l-Behälter bei 14-tägiger Leerung betragen nach Recherche der ALBA:

Stadt	Grund- gebühr	Gebühr 120 l 14-tägig	Summe	Full- Service
Göttingen	-	142,33 €	<b>142,33 €</b>	ja
Landkreis Wolfenbüttel	45,60 €	120,96 €	<b>166,56 €</b>	ab 660 l
Landkreis Cuxhaven	59,28 €	113,76 €	<b>173,04 €</b>	nein
Osnabrück	5,40 €	178,02 €	<b>183,42 €</b>	ab 660 l
Landkreis Uelzen	60,00 €	130,80 €	<b>190,80 €</b>	nein
<b>Braunschweig</b>	-	<b>210,72 €</b>	<b>210,72 €</b>	<b>ja</b>
Region Hannover	59,76 €	173,40 €	<b>233,16 €</b>	ja
Cuxhaven	42,12 €	205,20 €	<b>247,32 €</b>	nein
Oldenburg	50,00 €	199,20 €	<b>249,20 €</b>	nein
Freiburg	146,04 €	126,24 €	<b>272,28 €</b>	ab 770 l

I. V.

Gez.

Leuer

*Es gilt das gesprochene Wort*